

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Serbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., anwärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inzerate nehmen an: in Berlin: A. Neumann, in Leipzig: Jäger & Fort. P. Engler, in Hamburg: Neumann, Neumann & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Gartmanns Buchtblg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen 27. Juli, 5 Uhr Nachm.
Dresden, 27. Juli. Das heutige „Dresdener Journal“ sagt: Die Zeitungsnachrichten von Überberufung des Generals von Hake finden keine Bestätigung. (Wiederholt.)

Deutschland.

Berlin, 26. Juli. Der Unter-Staatssecretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, v. Thiele, tritt heute eine längere Erholungsreise an. Da auch bereits der Director der zweiten Abtheilung dieses Ministeriums, Philippson, sich auf Urlaub befindet, so ist die Leitung des Ministeriums dem Bevollmächtigten auf der Londoner Conferenz, Hrn. Geh. Rath v. Balan, übertragen worden, welcher morgen seine Function antritt.

Bei dem Staatsministerium, respective bei dem schleswigischen Civil-Commissariat, concurriren zwei Bancosortien um die Concession für eine schleswigische Landesbank. Theilhaber der einen Gesellschaft sind Baur in Altona, Heine in Hamburg und zahlreiche holsteiner Firmen. Theilhaber der anderen älteren sind die Norddeutsche Bank, Godefroy in Hamburg, Donner in Altona und mehrere Berliner Banquiers.

Am Sonntag machten die Mitglieder des hiesigen Handwerkervereins mit ihren Angehörigen eine Vergnügungspartie nach dem Bickelsberg und deren Umgegend. Die Zahl der Theilnehmer wurde auf ca. 3000 geschätzt, welche theils durch Dampfboote, theils durch Kramser etc. an Ort und Stelle befördert wurden. Der Deco- nom des Vereins, welcher die Restauration während der Partie übernommen hatte, hatte mehrere Möbelwagen nöthig, um die erforderlichen Consumtibilien zu transportiren.

Stettin, 26. Juli. (Dst.-Stg.) Der Herr Oberpräsident hat folgenden Erlaß an die Landrathsämter gerichtet: S. K. H. der Kronprinz haben mir mittelst Erlasses vom 7. d. M. in Onaden eröffnet, wie Höchstselben bei den neuerdings in der diesseitigen Provinz gemachten Inspectionsreisen dadurch sehr erfreut worden sind, daß ungeachtet des Druckes, den die Blokade ausübt, überall sich im Volke ein frischer Sinn habe erkennen lassen und treue Anhänglichkeit an des Königs Majestät und das königliche Haus. Auch hat Sr. K. H. die Aufmerksamkeit wohlgethan, mit welcher Ihre Wünsche wegen des diesmahligen Empfanges beachtet worden sind. Höchstselben erwähnen zugleich, daß in dieser Beziehung nur eine einzige Ausnahme und zwar in Folge ausdrücklicher Bewilligung stattgefunden habe, so daß Sie sich den Verhältnissen entsprechend ungehindert und ungestört der Inspicirung des Armeecorps hätten widmen können. Zu meiner großen Freude haben des Kronprinzen K. H. mir den Befehl erteilt, dies zur Kenntniß der betreffenden Kreise zu bringen, auch Höchstselben Dank denselben auszusprechen, und ich entledge mich in Betreff des Erw. zc. Fürsorge anvertrauten Kreises dieses huldreichen Beschlusses, indem ich Ihnen dessen Ausführung übertrage.

Dreslau. (Vollstg.) Bekanntlich haben die städtischen Behörden unterm 9. April bei dem Königl. Ministerium gegen die Seitens des Oberpräsidiums ausgesprochene Nichtbestätigung des zum unbesoldeten Stadtrath gewählten Herrn Kaufmann Laßwitz Bescheid erhoben. Hierauf ist unterm 29. Juni ein Ministerialerlaß ausgefertigt worden, in welchem es heißt:

„Auf den wiederholten Wunsch der Stadtverordneten-Versammlung nehme ich keinen Anstand, dieselbe darüber außer Zweifel zu setzen, daß, wie dem Magistrat bereits in dem Erlaß des Herrn Ober-Präsidenten vom 19. März d. J. angedeutet worden ist, das politische Auftreten des Kaufmanns Laßwitz, der sich vielfach und in hervorragender Weise an entschieden oppositionellen Partei-Agitationen gegen die Staatsregierung betheiligt hat, Veranlassung zu der Nichtbestätigung der auf ihn gefallenen Wahl gewesen ist. Wenn von dem Kaufmann Laßwitz bei seiner politischen Thätigkeit, wie der Magistrat einwendet, die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Grenzen nicht überschritten worden sind, so kann hieraus eben so wenig, als aus dem von den Stadtverordneten behaupteten Mangel „gesetzlicher, der Bestätigung entgegenstehender Gründe“ ein Anspruch auf Bestätigung hergeleitet werden. Die Versagung der Bestätigung ist in den bestehenden Gesetzen überhaupt von dem Zutreffen oder Nichtzutreffen bestimmter Bedingungen nicht abhängig gemacht worden. Es ist deshalb auch die Auffassung im Gesetze nicht begründet, daß bei der Bestätigung lediglich auf die Erforder- nis der bürgerlichen Unbescholtenheit, der geschäftlichen Befähigung und des Vertrauens der Wähler zu sehen sei, Eigenschaften, welche entweder schon das Gesetz selbst verlangt oder deren Vorhandensein durch die Thatsache der Wahl genügend constatirt wird. Die Städte-Ordnung knüpft die Wirksamkeit des freien Wahlactes noch an die, der gleichmäßig freien Entschliebung der staatlichen Instanzen überlassene Bestätigung. Demgemäß muß die Aufsichtsbehörde sich für eben so berechtigt, als verpflichtet achten, ihr Urtheil über die Bestätigungs-fähigkeit einer Wahl, sowohl um der Gemeinde Wohl-fahrt, als um der bei jedem magistratunwürdigen Amt mit in Betracht kommenden staatlichen Interessen willen (§ 56 Nr. 1, 2 der Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853), nach der ganzen Persönlichkeit des Gewählten und den concreten Verhältnissen frei zu messen, und es darf dabei auch die etwa durch das Interesse der Commune oder des Staats erforderliche Abwehr politischer Partei-Bestrebungen nicht außer Rücksicht bleiben. Wenn die Wahlen von Magistrats-Mitgliedern sich auf Stimmführer politischer oppositioneller Bewegungen richten, dürfen die Staatsbehörden durch Bestätigung solcher Wahlen nicht die Hand dazu bieten, daß letztere als Mittel gebraucht werden, das communale Leben politischer Parteien zu dienlich zu machen, zu welchem Ziele dergleichen Wahlen, selbst wenn sie nicht gerade im Hinblick auf dasselbe vorgenommen worden wären, nach dem natürlichen Laufe der Dinge doch unfehlbar führen müßten. Die Wahl des Kaufmanns Laß-

witz ist, wie die Verhältnisse liegen, als unter diesen Gesichtspunkt fallend zu betrachten, und ich bin daher außer Stande, deren Bestätigung anzuordnen.“

Langenbielau, 22. Juli. [Zur Weber-Angelegenheit.] Geheimerath Elwanger ist heute zum zweiten Male hier anwesend, um an Ort und Stelle Einsicht in die Weberverhältnisse zu nehmen. Die frühere Nachricht aus Reichenbach, es liege in der Absicht der Immediat-Commission, Strohschlechtschulen in Langenbielau und Peilau aus Staatsmitteln anzulegen, um der Lage der Weber zu Hilfe zu kommen, beruht, Schlesiens Blättern zufolge, auf einer bloßen Annahme.

Köln, 23. Juli. Die Geschworenen haben gestern nach einer mehrtägigen Verhandlung den Anton Thelmann der Ermordung seiner Geliebten für schuldig erklärt, worauf der Gerichtshof die Todesstrafe über ihn aussprach. Sein Bruder Johann Thelmann wurde freigesprochen. Dieser Proceß fesselte hier das allgemeine Interesse in ungewöhnlichem Maße.

Hamburg, 24. Juli. Die deutsche Seemannsschule auf Steinwärder hat sich in Verbindung mit ihrem nächsten Zwecke, bei ihren Schülern den Grund zu tüchtigen Schiffsführern der Handelsmarine zu legen, jetzt auch die weitere Aufgabe gestellt, eine Vorschule für die Offiziere der künftigen deutschen Kriegsmarine zu werden. Zu diesem Behufe sollen die Seemannsschüler auch in der preussischen Handhabung der Geschütze und Handwaffen eingeweiht werden. Die Anstalt zeigt sich dadurch als eine echt nationale Schöpfung, welche die Theilnahme des deutschen Volkes wohl verdient und namentlich den Binnenländern auf das Angelegenlichste empfohlen werden darf. Und gerade dem Binnenlande gehört die größte Zahl der Schülere an. Unter den 70 Seemannsschülern, welche seit dem erst zweijährigen Bestehen der Anstalt in dieselbe aufgenommen sind, finden wir in einem Namensverzeichnis, welches die jüngste Nummer der „Hansa“ enthält, verschiedene Cantone der Schweiz, Oesterreich, Baden, Sachsen, Schlesien, der Rheingegend etc. zahlreich vertreten, während der Norden ein verhältnismäßig kleines Contingent gestellt hat. Ferner liefern die Namen der Eltern den Beweis, daß der Frang, Seemann zu werden, sich immer mehr in den höheren Ständen kundgiebt. (S. N.)

Hannover, 25. Juli. Die „N. Hann. Z.“, das Organ des hannoverschen Ministeriums, enthält eine Mittheilung, nach welcher der „ermittelte Thatsachensand“ über die Nendeburger Vorgänge folgender sein soll:

Am 17. d. M. befand sich im Lokale des Schützenhauses preussisches, sächsisches und hannoversches Militär, wie bisher in bester Eintracht; von jedem derselbe war ein Unteroffizier zur Aufsicht anwesend. Die Sachsen und Hannoveraner den Saal verlassen, als die Preußen durch Thür und Fenster ihnen folgten und mit ihren Seitengewehren auf die Bundesstruppen einhieben; hierbei wurden zwei Hannoveraner an den Händen verwundet. Die Unteroffiziere trennten die Streitenden sofort und sandten sie in ihre Quartiere. Damit endigte der Kravall des ersten Tages. — Am 18. d. M. Abends, während ziemlich viel Civil-Personen, aber verhältnismäßig nur wenig Militärs sich auf der Straße im Neuwerk befanden, kam ein hannoverscher Soldat zu der von den Sachsen besetzten Wache und bat um Arretirung eines Preußen, der ihn so angerannt habe, daß er gegen einen Baum gestossen sei. Der Preuße wurde durch eine Patrouille arretirt und der preussische Wache übergeben. Außerdem soll ein preussischer Kanonier durch einen Steinwurf am Kopfe verwundet worden sein; wer den Stein geworfen hat, ist nicht ermittelt, von weiteren Zusammenstößen des Militärs war nichts bekannt. Der Commandant von Nendeburg ließ Pappstreich schlagen, und ausgesandte Offiziere und Unteroffiziere beorderten die Bundesstruppen sofort in die Quartiere, worin sie sich sämmtlich um 9 1/2 Uhr befanden. Vier hannoversche Corporale, welche um etwa 9 1/2 Uhr einzeln vom Bistiren der Quartiere zurückkehrten, wurden ohne Veranlassung von preussischen Soldaten überfallen und 3 von ihnen, sowie ein ruhig vor seinem Quartier sitzender hannoverscher Soldat durch Hiebe mit dem Seitengewehr über den Kopf von den Preußen verwundet. Der behauptete Angriff auf preussische Posten und das Bedrohen der preussischen Lazareth in den Baracken durch Bundesstruppen ist eine Erfindung; dieses wäre sonst gewiß dem Commandanten bescheiden angezeigt, was nicht geschehen ist. Preussischerseits ist die durch eine gemeinschaftliche Commission vorzunehmende Untersuchung der Streitigkeiten am 17. und 18. d. Mts. abgelehnt.“

Frankreich.

Das „Pays“ stellt die Vermuthung auf, daß Franz Müller, der wahrscheinliche Mörder des Herrn Briggs, und Jod, welcher am 6. Dezember 1860 den Herrn Pointot in dem von Mühlhausen nach Paris fahrenden Zuge ermordet haben soll, möglicher Weise eine und dieselbe Person sein können. Da Müller erst seit zwei Jahren in England war, so habe er sich wahrscheinlich von Pointot's Morde bis zu der Zeit, wo er sich nach England begeben habe, in der Schweiz und Deutschland aufgehalten. Dem Herrn Pointot wurde von dem Mörder die goldene Uhr und das Portemonnaie geraubt, und Franz Müller besaß allerdings Anfangs in London eine goldene Uhr, die ihm abhanden kam, ohne daß er irgend einen Schritt that, um sie wieder zu erlangen. Dieser Umstand wird besonders hervorgehoben, um die Annahme etwas wahrscheinlich zu machen.

Russland und Polen.

Warschau, 24. Juli. (N. Stg.) Eine Neuigkeit von Wichtigkeit ist, daß Graf Berg vom Kaiser Befehl erhalten hat, die Verwaltung des früher von Murawiew vom königreiche Polen abgetrennten Gouvernements Augustow wieder zu übernehmen. Sonach kehrt das Gouvernement zum königreiche zurück und die Absicht, es definitiv in Russland einzuverleiben, ist aufgegeben. Man scheint eine territoriale Verletzung des Wiener Vertrages doch gescheut zu haben.

Dänemark.

Copenhagen, 23. Juli. Es heißt, daß Kammerherr Six zum Prinzen Friedrich von Hessen gereist ist, um ihn zu ersuchen, seine Erbanprüche zu Gunsten des Königs Christian IX. aufzugeben.

Provinzielles.

(Dstpr. Stg.) Ein Mitglied der Schützengilde in Königsberg hatte Montag das Unglück, bei dem Scheibenschießen im Schützengarten einen Scheibensteller dicht unter dem linken Arm durch die Brust zu schießen. Die Wunde soll gefährlich sein. Derselbe war, obwohl die Warnungsglocke rechtzeitig erklangen, hinter seinem Kugelfang hervorgetreten.

Lyck, 24. Juli. (B. L. Z.) Die hiesige israelitische Gemeinde geht schon seit längerer Zeit mit der Absicht um, ihren vor mehr als einem halben Jahrhundert erworbenen Begräbnisplatz mit einer Mauer zu umgeben und innerhalb des Platzes ein Leichenhaus zu errichten. Bei dieser Gelegenheit aber ward auch das Bedürfnis nach einer der gegenwärtigen Seelenzahl der Gemeinde entsprechenden Vergrößerung des Begräbnisplatzes fühlbar. Die Gemeinde wandte sich deshalb mit der Bitte an den hiesigen Magistrat, ihr ein neben dem Begräbnisplatz gelegenes Stück Land zu dem angegebenen Zwecke zu überweisen. Mit Bereitwilligkeit gingen denn auch der Magistrat wie die Stadverordneten auf dieses Gesuch ein und überwiesen der jüdischen Gemeinde unentgeltlich das zu diesem Behufe erbetene Terrain.

Bemischtes.

(Landwirthschaftliches.) Das „Magazin für die gesammte Thierheilkunde“ bringt Mittheilungen von mehreren Kreisveterinären, welche die Gefährlichkeit der Heringslake für Schweine bestätigen, sei es, daß man dieselbe unvermischt, sei es, daß man das Ausspülwasser der Heringsstommen, vermeintlich zur Anreizung des Appetites gab. Hatten die Schweine nur wenig davon verzehrt, so daß noch keine Krämpfe und Schlingbeschwerden eintraten, dann waren Brechmittel aus weißer Kiechwur und Kupfervitriol, so wie kalte Begießungen und Blutlassen an den Ohren und am Schwanz, von Nutzen. Waren jedoch jene Zufälle schon eingetreten, so waren jene Mittel nicht nur ohne Erfolg, sondern geradezu nachtheilig, indem sie von den kranken Thieren nicht verschluckt werden konnten und deshalb in die Luftröhre gelangten, wodurch der Erstickungstod herbeigeführt wurde. Bei der Section der erkrankten Schweine wurden keine krankhaften Veränderungen der Organe wahrgenommen, woraus zu schließen, daß das Gift das nervöse Leben angreift. Das Fleisch ist in vielen Fällen von Menschen ohne Nachtheil genossen worden.

Am 25. d. M. hat die Locomotive ihr fünfzig-jähriges Jubiläum gefeiert. 1814 am 25. Juli befuhr die erste Locomotive „Blücher“ die Kohlenbahn von Killingworth in England; sie zog bei mäßig steigendem Terrain acht beladene Wagen von 30 Tonnen 4 englische Meilen in der Stunde. Geschaffen war dieser „Blücher“ auf Bestellung des Lord Ravensworth innerhalb 10 Monaten von Georg Stephenson, dem Kohlenarbeiter von Wylam in der Grafschaft Northumberland, der im achtzehnten Jahre erst lesen und rechnen lernte, da sein Vater, der Feuermann „Old Bob“, nicht so viel verdiente, um seinen Kindern den Luxus des Schulunterrichts gewähren zu können. Georg Stephenson, der arme, mischthete Arbeiter, ward der „Vater der Eisenbahn“, dieser weltbewegenden Erfindung, deren Tragweite in ihrer Einwirkung auf Kunst und Wissenschaft, Handel und Bildung noch nicht zu ermessen ist. — Der 25. Juli war ein Jubeltag des denkenden Arbeiters.

Vieh.

Berlin, 25. Juli. (B. u. S. Z.) Auf heutigem Viehmarkt wurden an Schladwies zum Verkauf ausgetrieben: 806 Stück Rindvieh; obgleich die Zutritten gegen vorwirthschaftliche Schwächer waren, so bewirkte dies doch keine besondere Preissteigerung, denn bei dem statgehabten schwachen Consum und mit Rücksicht darauf, daß gar keine Ankäufe für Hamburg gemacht wurden, blieben die Preise auf ihrem bisherigen Standpunkte; es wurde beste Qualität mit 16—17, mittel mit 13—14 und ordinaire mit 8—9 *fl.* für 100 Pfd. bezahlt. — 1887 Stück Schweine; der Verkehr in dieser Viehgattung war gegen den vorwirthschaftlichen Markt unverändert; es blieb nur wenig Waare unverkauft übrig und erreichte beste seine Kernwaare 14 *fl.* für 100 Pfd. — 18,396 Stück Hammel; bei den zu bedeutenden Zutritten und bei dem Mangel an allem Export mußten sich auch heute die Preise für diese Viehgattung sehr drücken; sette kernige Waare konnte nur mittelmäßige Preise erzielen und war ordinaire Waare nicht an den Mann zu bringen. Mehrere Tausende Hammel blieben unverkauft. — 517 Käber, welche mit zufriedenstellenden Preisen bezahlt wurden.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frä. Helene v. Eydom mit Hrn. Lieutenant v. Below (Beybitten-C. N. Reidenburg); Frä. Bertha Beder mit Herrn Richard Fehre (Willkorneden-Memel); Frä. Franziska Furst mit Hrn. Dr. mod. Julius Davidson (Brauns-berg-Willenberg).
Geburten: Ein Sohn: Herrn Baehler (Gumbinnen); Herrn G. Schlemo (Groß-Staisgirren). — Eine Tochter: Herrn Gustav Mallien (Lösen); Herrn Heinrich Michaelson (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur H. Kiderit in Danzig.

